Im Wald kommt die Rettung von oben

KYBURG. Die Sicherheit hat während der Holzhauerei-Arbeit erste Priorität. Trotzdem können Unfälle geschehen. Was im Notfall zu tun ist, lernten Forstwartlehrlinge diese Woche im Kyburger Staatswald.

BRIGITT HUNZIKER KEMPF

Lehrling Severin Merletti aus Effretikon liegt auf dem kalten Waldboden. Sein eingedrückter Helm liegt daneben, ein Holzstück auf ihm. Er hat eine Buche vor dem Fällen falsch eingeschätzt. Während des Falls hat sie weitere Bäume mitgerissen, dabei spaltete sich der Stamm. Ein Holzstück löste sich und prallte mit voller Wucht gegen Severins Helm. Ein Unfall, der während der Holzhauerei-Saison geschehen kann. Zum Glück ist die Szene nur ein gestellter Unfall und gehört zu einer Rettungsübung. Das Forstteam des Staatswaldes Kyburg, die Höhere Fachschule für Rettungsberufe von Schutz & Rettung Zürich und die Rettungsflugwacht (Rega) haben sie gemeinsam lanciert. «Es ist für uns sehr wertvoll, mit den Rettungsdiensten eine solche Übung durchzuführen. Denn im Notfall sind diese Erfahrungen für uns alle lebensrettend», erklärt Christian Zollinger, Sicherheitsfachmann und Sicherheitsbeauftragter des Staatswaldes des Kantons Zürich.

Notfallkarte immer dabei

Der 19-jährige Severin ist in Ohnmacht gefallen. Thomas Meier, sein Ausbildner, überblickt den Unfallort und stellt sicher, dass er sich selber nicht in Gefahr begibt. Er spricht seinen Lehrling an und bringt ihn in Seitenlage. Dann wählt er auf seinem Telefon ruhig und überlegt die Nummer 1414, die Einsatzzentrale der Rega. Dabei hat er die Notfallkarte zur Hand, welche das Forstpersonal auf sich tragen muss und worauf die Koordinaten des Arbeitsplatzes notiert sind. «Bei schweren Unfällen rufen wir direkt die Rega an. Kann diese nicht fliegen, zum Beispiel bei Nebel, wird von ihr die bodengebundene Rettung 144 aufgeboten», erklärt Zollinger. Da es sich um eine Übung handelt, treffen zuerst drei Rettungssanitäter ein. Sie sind noch in der Ausbildung an der Höhere Fachschule für Rettungsberufe und absolvieren im Februar ihre Abschlussprüfung. Für sie ist der Unfall des jungen Forstwarts eine gute Möglichkeit, ihr Können im rutschigen und steilen Waldgebiet zu überprüfen.

Der Winterthurer Fabian Widmer gehört zur Crew und übernimmt das Lead bei der Betreuung des Verunfallten. Schnell ist ihm klar, dass die Luftrettung aufgeboten werden muss. «Er hat ein Schädel-Hirn-Trauma und muss so schnell wie möglich ins Spital. Mit dem Rettungsfahrzeug gelangen wir nicht an die Unfallstelle», erklärt der 25-jährige angehende Sanitäter.

Eine Puppe fliegt davon

Während sich die Dreiergruppe mit ruhigen Bewegungen um den Verletzten kümmert, ist schon bald das markante Knattern des Helikopters zu hören. Schon gleitet der Notfallarzt an der Rettungswinde zwischen den Bäumen zu Boden. Gemeinsam mit den Rettungssanitätern bereitet er Severin für den Abtransport vor. Doch bevor man ihn an der Winde in die Höhe zieht, wird Severin losgeschnallt. An seiner Stelle fliegt bald eine mit Sand gefüllte, 80 Kilogramm schwere Puppe mit dem Notarzt davon. «Schade, ich wäre gern mitgeflogen», sagt Severin.

Das steile und rutschige Gelände machte den drei jungen Rettungssanitätern bei der Bergung des «verunfallten» Forstwartes zu schaffen. Bild: Brigitt Hunziker Kempf

Stadtrat muss Temporeduktion prüfen

ILLNAU-EFFRETIKON. Tempo 50 auf der Steinacherstrasse in Illnau sei zu schnell, findet die Mehrheit des Rats. Und: Die flächendeckenden Tempo-30-Zonen seien beizubehalten.

Gemeinderat Peter Stiefel (FDP) hatte es wohl geahnt, als er sagte: «Bei Tempo 30 scheiden sich die Geister.» Als es darum ging, ein Postulat der Grünen und Grünliberalen zur Temporeduktion auf der Illnauer Steinacherstrasse an den Stadtrat zu überweisen, meldeten sich Befürworter wie auch Gegner zahlreich zu Wort. Die FDP/JLIE-Fraktion war gespalten, dort zeigten sich die Meinungsverschiedenheiten am deutlichsten.

Es sei nicht sinnvoll, wenn überall sonst im Quartier Tempo 30 gelte und nur auf der Steinacherstrasse nicht, sagte Stiefel. Und: «Sicherheit darf keine Frage der Kosten sein.» Das sah Stefan Eichenberger (JLIE) anders. Eine Tempo-30-Zone sei ohne Schikanen nicht realisierbar. «Das verursacht unnötige Kosten.» Die Sicherheit sei auch sonst gewährleistet: «Es gibt ein durchgehendes Trottoir.» Zudem würden die Autofahrer in der engen Kurve, die es dort gibt, automatisch das Tempo reduzieren.

Bus muss erhalten bleiben

Dass der Bus wegen eines tieferen Temporegimes nicht gefährdet sein darf, darin waren sich Gegner wie Befürworter einig. Nur: Die Gegner glaubten, dass der Bus bei Tempo 30 zusätzlich behindert würde und den engen Fahrplan nicht mehr einhalten könnte. Somit wäre auch der Anschluss auf die S-Bahn gefährdet. Die Befürworter argumentierten hingegen, dass der Bus bei diesen engen Strassenverhältnissen sowieso nicht schneller fahren könne. Hans Zimmermann (Grüne), der das Postulat mit seinen Fraktionskollegen aufgrund einer Petition von Anwohnern eingereicht hatte, war überzeugt: «Die Temporeduktion ist machbar.»

Roger Miauton (SVP) störte sich daran, dass Zimmermann die «Gegenpetition» nicht erwähnt hatte. «Es gibt auch Anwohner, die Tempo 50 beibehalten wollen.» Die Strasse berge kein Risiko. «Es gibt weder Schleich- noch Durchgangsverkehr.» Dem pflichtete Roger Schwaller (SVP) bei. «Der Verkehr ist hausgemacht. Wenn die Anwohner dort nicht wissen, wie schnell sie fahren sollen, sind sie selbst schuld.» Es sei nun Zeit, Kosten zu sparen. Der Stadtrat muss nun trotzdem die Einführung eines neuen Temporegimes prüfen. Der Rat hat das Postulat mit 19 zu 16 Stimmen überwiesen. Dagegen stimmten SVP, JLIE und CVP.

Keine Chance hatte das Postulat der Jungliberalen. Sie hatten den Stadtrat dazu aufgefordert, alle bereits eingeführten Tempo-30-Zonen zu überprüfen und – wo möglich – wieder rückgängig zu machen. «Ich habe den Eindruck, ihr wisst nicht, worum es geht», sagte Rainer Hugener (Grüne). Sicherheit erreiche man nur mit Tempo 30. «Es gibt Orte, wo es Sinn macht», entgegnete Reto Unterholzner (SVP). «Aber nicht überall.» Mit 20 zu 15 Stimmen lehnte der Rat die Überweisung ab. *(neh)*

AUSSERDEM IM RAT

Anerkennungspreis für Junge

Der Stadtrat muss die Schaffung eines allgemeinen Jugendförderungs- und Anerkennungspreises prüfen. Der Grosse Gemeinderat hat ein entsprechendes Postulat von Michèle Vögeli und ihren jungliberalen Fraktionskollegen überwiesen. «Es gibt in der Stadt talentierte Jugendliche», sagte sie.

Arbeitsgruppe bewilligt

Für die Überarbeitung der Geschäftsordnung wird eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Das Parlament hat einen entsprechenden Antrag des Ratsbüros genehmigt. Die Fraktionen sind nun angehalten, eines ihrer Mitglieder zu delegieren. Im Kredit von 3500 Franken für die Entschädigung der Arbeitsgruppe ist der Lohn für einen allfälligen Experten nicht enthalten.

Zum ersten Mal dabei

Paul Rohner (SVP), der für den zurückgetretenen Daniel Artho nachgerückt ist, sass am Donnerstag zum ersten Mal im Rat. «Das ist mein erstes politisches Amt», sagte er. *(neh)*

ANZEIGE

Antiquitäten aus England
www.english-antiques-konstanz.com
St.-Stephans-Platz 47, D-78462 Konstanz
Telefon 0049 7531 26464

Vier Drohungen und eine mildere Strafe

WINTERTHUR. Weil er dem neuen Partner seiner Ex gedroht hat, wurde ein Mann auch vom Bezirksgericht verurteilt. Es senkte jedoch die Strafe deutlich.

«Ich werde dich finden und erschiessen!» – «Ich werde dich schlachten!» Mit diesen Worten soll ein 37-jähriger Mann am Telefon dem neuen Freund seiner Frau gedroht haben. Das Paar lebt getrennt in zwei verschiedenen Gemeinden der Region Winterthur. Die drei gemeinsamen Kinder wohnen bei der Mutter, die seit Kurzem auch mit ihrem neuen Partner ein Baby hat.

Auf eine Anzeige des neuen Freunds hin brummte die Staatsanwaltschaft dem beschuldigten Mann eine bedingte Geldstrafe auf. Da er sie nicht akzeptierte, sass er gestern vor dem Bezirksgericht Winterthur. «Ich bin nicht so ein Mensch», sagte der Mann. Er sei auch nicht aggressiv, nur «extrem traurig» über die Situation.

Gemäss seiner eigener Darstellung rief der Mann den Freund Ende Juni an, weil er sich um seine drei kleinen Kinder sorgte. Der älteste Sohn habe ihm kürzlich gesagt, er fürchte sich vor dem anderen Mann. «Ich wollte fragen, ob es stimme, dass er kifft und trinkt und deshalb den Fahrausweis verlor», sagte der Beschuldigte. Es seien zwar «schlechte Worte» gekommen, von ihm selbst und vom anderen. Doch die Drohungen will er nie ausgestossen haben. Auch beim zweiten Telefongespräch an jenem Abend nicht, und auch drei Tage später nicht, als er wieder anrief und fragte, weshalb er ihn bei der Polizei angezeigt habe.

Zudem stimme es nicht, dass er seiner Frau gegenüber gesagt habe, er bringe ihren Freund um, sagt er. Auf Nachfrage des Einzelrichters musste er allerdings einräumen, dass er sie schon einmal geohrfeigt und mit einem Hammer ihr Handy zertrümmert hatte. Am liebsten würde er weglaufen, sagte er. «Aber ich habe drei Kinder, das ist eine grosse Verantwortung.»

Verständnis für Sorge

Der Staatsanwalt hatte eine bedingte Geldstrafe von 40 Tagessätzen à 100 Franken gefordert. Auch das Gericht sprach den Mann schuldig, senkte aber die Strafe auf 30 Tagessätze à 30 Franken. Man habe sich mit dem Schuldspruch sehr schwer getan, sagte der Richter bei der Urteilsbegründung. Man könne seine Sorge um die Kinder nachvollziehen, und die Aufregung darüber, dass seine Frau fremdgegangen sei, sei verständlich. Doch Aufgabe des Strafgerichts sei es, zu prüfen, ob er in diesem Konflikt strafrechtlich relevante Aussagen gemacht habe.

Daran besteht für das Gericht kein Zweifel. Der neue Partner habe die Drohungen detailliert, lebensnah und nicht übertrieben geschildert, sagte der Richter. Auch sehe man kein Interesse seiner Frau, ihn zu Unrecht zu beschuldigen, um den Kontakt zu den Kindern zu erschweren. Dass er sich über die aktuelle Familiensituation aufrege, sei bei der Strafzumessung stark berücksichtigt worden. «Allerdings: Der Tod ist die schwerstmögliche Drohung.» *(flu)*